

## Anlage A zur V/0130/2024

### Kurzüberblick

Entsprechend den Nebenbestimmungen zur Regenwassereinleitung in den Graelbach (WL 32992), wird seitens der Aufsichtsbehörde (UWB) die Regenrückhaltung für die Einleitungsstelle gefordert.

Demzufolge soll ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken als Trockenbecken mit technischem Ein-/Auslaufbauwerk incl. integrierter Notentlastung am Prozessionsweg entstehen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Rückhaltung vor Einleitung in ein Vorflutgewässer“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung für Anfang 2025 vorgesehen. Bauzeit ca. 9 Monate.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 530.000 € zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-